

## Verschwiegenheitsvereinbarung

zwischen

## **OMNIAVISION**

Institut für holistische Coachings, Therapien und Trainings vertreten durch Thomas A. M. Windelschmidt
Postfach 340134 - 44242 Dortmund
- im Folgenden "Beauftragter" genannt -

und

-im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

§ 1

Auftraggeber und Beauftragter beabsichtigen, eine Zusammenarbeit auf folgendem Gebiet zu vereinbaren:

- o Coaching
- o Training
- o Schulung
- o Mediation

Im Hinblick hierauf verpflichten sie sich, die gegenseitig mitgeteilten Informationen und Erkenntnisse geheim zu halten und insbesondere gegenüber externen Dritten keine Informationen über die Zusammenarbeit weiter zu geben. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.

§ 2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht für Informationen, die bereits offenkundig und damit nicht mehr geheim oder schutzfähig sind. Wenn Offenkundigkeit später eintritt, erlischt die Verpflichtung insoweit ab diesem Zeitpunkt.

§ 3 Die Verpflichtung über die Geheimhaltung gilt auch weiter, wenn der beabsichtigte Vertrag über die Zusammenarbeit (§ 1) nicht zustande kommt oder beendet ist. Die Parteien werden Unterlagen, die sie jeweils vom anderen im Zusammenhang mit der geplanten Zusammenarbeit erhalten haben, nach Bekanntwerden der Offenkundigkeit, Kündigung der Absichtserklärung gem. § 1 oder Beendigung des Vertrages über die Zusammenarbeit unverzüglich dem jeweiligen Informationsgeber zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht bzw. bei Verkörperung vernichtet.



beide Parteier	von einem eventuellen Schad n, für jeden Fall des schuldha ∕ertragsstrafe in Höhe von € 9	aften Verstoßes gegen die	
	ag ist deutsches Recht anzuw s Gericht am Sitz des Beaufti ann ist.		
§ 6 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmunger nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.			
	, den	, den	
Unterschrift A	uftraggeber	Thomas A. M. Windelschr	nidt
Schiedsgerich	ntsklausel		
seine Gültigke trie- und Hand	eiten, die sich im Zusammen eit ergeben, werden nach de delskammer des Beauftragte endgültig entschieden. Das	r Schiedsgerichtsordnung n unter Ausschluss des or	der Indus- dentlichen
	, den	, den	

Thomas A. M. Windelschmidt

Unterschrift Auftraggeber